

Stadt Esens

Fachbereich 1 - Allgemeine
Verwaltung

Vorlagen-Nr.

ST/091/2017



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rat der Stadt Esens	18.09.2017

Betreff:	Grundmandate für die Wählergruppe BZE/BfB; Antrag der Gruppe BZE/Ole Willms vom 06.08.2017
-----------------	---

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Esens am 07.11.2016 wurden der damaligen Gruppe BZE/BfB jeweils ein Grundmandat im Finanzausschuss und im Betriebsausschuss zugewiesen. Die im Antrag beschriebene Unsicherheit eines nicht genannten Ratsmitgliedes bezüglich des Ablaufs und der Schnelligkeit lässt sich sicherlich damit erklären, dass das Procedere von der Verwaltung gut vorbereitet war. So waren die Lose vorgefertigt, ein Losbehälter zur Hand und klar, dass die Lose vom Vorsitzenden der Vertretung zu ziehen sind. Die Tatsache, dass Herr Ole Willms der Annahme des Grundmandats nicht zugestimmt hat ist richtig. Der Rat stellt die sich nach § 71 Abs. 2, 3 und 4 NKomVG ergebende Zusammensetzung der Ausschüsse (incl. Grundmandatäre) fest. Eine Zustimmung eines Grundmandatärs ist nicht erforderlich.

Die Tatsache, dass im Betriebsausschuss Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel 3 Vertretern von Vereinen Stimmrecht zugebilligt wird liegt an der besonderen Konstellation dieses Ausschusses. Es handelt sich hier um einen Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§ 73 NKomVG). Die Zusammensetzung richtet sich nach der vom Rat der Stadt Esens beschlossenen Eigenbetriebssatzung und in dieser ist das Stimmrecht der 3 Vereine geregelt.

Änderung der rechtlichen Situation:

Es ist sicherlich richtig, dass die bisherige Gruppe BZE/BfB nicht mehr existiert und nunmehr die Gruppe BZE/Ole Willms im Rat vertreten ist. Gem. § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen in der Vertretung entspricht **und** ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird. Von Amts wegen konnte keine Reaktion erfolgen, da der vorgeschriebene Antrag fehlte. Durch den Austritt des Herrn Ole Willms aus der Wählergruppe BfB und der Neubildung der Gruppe BZE/Ole Willms ist nach Auffassung der Verwaltung keine Änderung der Stärkeverhältnisse eingetreten. Lediglich der Name der Gruppe ist geändert worden, selbst die in der alten Gruppe BZE/BfB und der neuen Gruppe BZE/Ole Willms vertretenen Personen sind identisch. Sicherlich kann argumentiert werden, dass für eine logische Sekunde die Gruppe BfB/BZE nicht mehr existierte und die Gruppe

BZE/Ole Willms noch nicht existierte. Für diese logische Sekunde gab es eine Änderung der Stärkeverhältnisse. Allerdings hätte in dieser logischen Sekunde auch der Antrag gem. § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG vorliegen müssen. Es handelt sich um kumulative Tatbestandsmerkmale (Änderung der Stärkeverhältnisse **und** Antrag auf Neubesetzung). Da es diesen Antrag in der logischen Sekunde nicht gegeben hat sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG nicht gegeben.

Die Aufstockung der in Rede stehenden Ausschüsse wurde vom Rat in seiner Sitzung am 12.12.2016 abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Neubesetzung des Betriebsausschusses Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel und des Ausschusses für Finanzen und Stadtwerke wird abgelehnt.

Esens, den 08.09.2017	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Mannott, Hilko)	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Gruppe BZE Ole Willms vom 06.08.2017